

## Protokoll

### 27. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Krakow am See

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 30.05.2017
<b>Raum, Ort:</b>	Stadtvertreterssaal "Alte Schule", Schulplatz 2, 18292 Krakow am See
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr

---

#### Anwesende:

##### Mitglieder

Herr Wolfgang Geistert  
Herr Hilmar Fischer  
Frau Renate Lorenz  
Herr Michael Altmann  
Herr Michael Bock  
Frau Lucia Dirks  
Herr Frank Eilrich  
Herr Wolfgang Fentzahn  
Herr Karl-Heinz Kleinpeter  
Frau Stefanie Marx  
Herr Joerg Oppitz  
Herr Nils Ruhnau  
Herr Dr. Hannes Kremp

##### Gäste

10 Bürger  
Herr Rosentreter SVZ

#### Abwesende:

##### Mitglieder

Herr Dr. Christoph Küsters entschuldigt  
Herr Volker Meyer entschuldigt

---

#### Öffentlicher Teil:

---

#### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Geistert eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung mit der Tagesordnung ist allen Abgeordneten fristgerecht zugegangen. Es sind zu diesem Zeitpunkt 12 von 15 gewählten Stadtvertretern anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### 2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung

Es ist 19:02 Uhr. Herr Fentzahn erscheint zur Sitzung. Es sind nun 13 von 15 gewählten Stadtvertretern anwesend.

Zur Tagesordnung gibt es folgende Änderungen:

Die Tischvorlage „Antrag des RSV“ ist als TOP 9 in den öffentlichen Teil aufzunehmen.

Es wird erfragt, ob TOP 5nö auf der Tagesordnung bleibt, obwohl die BVL nicht im Bauausschuss beraten wurde. Der Bürgermeister bejaht dies und ergänzt, dass die BVL vom Amt nicht zum Bauausschuss vorbereitet wurde.

Es wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

**-öffentlich-**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 25.04.2017
6. Antrag der Fraktion der CDU und der SPD und des Einzelkandidaten Karl-Heinz Kleinpeter - Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Altdorfer See“ nach dem beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch
7. B-Plan Nr. 35 „Altdorfer See“ – Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
8. Leitfaden für gute Unternehmensführung (Corporate Governance Codex)
9. Antrag des RSV

**-nichtöffentlich-**

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Billigung der nichtöffentlichen Sitzungsniederschrift vom 25.04.2017
3. Touristinformation
  - Ausschreibung
4. Stundung einer Forderung
5. Vergabe der Planungsleistung für das Bauvorhaben „Erschließung B-Plan Nr. 43 -Alter Sportplatz-„

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 13 davon anwesend  
13 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

---

### **3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

#### **Aktuelles zum Projekt „Belebung der Krakower Innenstadt“**

- Am 11.05.2017 fand ein Treffen mit vier Künstlern und Produzenten der Region statt. Die Idee dahinter ist, für die kommende Saison einen „Künstlerladen“ in unserer Stadt zu eröffnen. Im nächsten Schritt geht es nun darum, einen interessierten Ladenbesitzer für diese Idee zu gewinnen. Wünschenswert wäre es den Laden noch in dieser Saison zu eröffnen.

- Am 18.05.2017 trafen sich die Koordinatoren der einzelnen Arbeitsgruppen zu einer Beratung im Rathaus. Hauptthemen waren eine Linksabbiegerspur zum Aldi- und Edeka-Parkplatz und die vorhandenen Schilderleitsysteme. Das nächste Treffen der Koordinatoren ist für den September 2017 eingeplant.

- Herr Sikora teilte mit, dass er nicht wie ursprünglich angedacht, gemeinsam mit Herrn Prof. Kastl die Ideen und Vorschläge der Koordinatoren bündeln wird, da er sich stärker im Verein zur Rettung des Jörnbergs engagieren möchte.

- Am 24.05.2017 präsentierten die Studenten der Hochschule Stralsund mit ihrem Mentor, Herrn Groh vom Bildungswerk der Wirtschaft, den Zwischenstand ihrer Arbeit zum Projekt „Belebung der Innenstadt“ insbesondere der möglichen künftigen Gestaltung der Jörnberg-Gaststätte. Auch Frau Lorenz und Herr Dr. Kremp nahmen an der Veranstaltung teil. Frau Lorenz wird am 13.06.2017 auch zur offiziellen Vorstellung der Arbeit nach Stralsund fahren. Ein Termin zur Präsentation der Arbeit in Krakow am See wird noch festgelegt, voraussichtlich im September/ Oktober.

- Die angekündigten Blumenampeln in der Stadt wurden inzwischen angebracht.

Auf der Internetseite der Stadt sind unter dem Punkt Projekte auch Protokolle der Treffen einsehbar.

#### **Steg und Rampe in der Badeanstalt erneuert**

Im letzten Jahr wurde bereits der rechte Teil des Steges in der Badeanstalt erneuert. Allerdings waren auch die linke Seite des Steges und die Rampe für die Rollstuhlfahrer in einem sehr maroden Zustand. Pünktlich zum Saisonstart sind diese Anlagen saniert worden. Auch der Steg des Sprungturms wurde erneuert. Die Arbeiten führte die Firma BHB Krakow OHG durch und die Kosten belaufen sich auf ca. 30 T€.

#### **Storchennest**

In dem Storchennest der Alten Schule brütete seit Jahren kein Storchenpaar mehr. Deshalb wurde das Nest im Juli 2016 vom Dach entfernt. In Zusammenarbeit mit dem Regionalbetreuer der NABU-Landesarbeitsgruppe Weißstorchschutz M-V, Reinhard Schaugstat, wurde als Ausgleich ein neuer

Standort für ein Storchnest ausgewählt. Am 11.05.2017 stellte die Wokra in Möllen beim Gelände des neuen Spielplatzes einen 12 m hohen Mast mit Nistrad auf. Der Lärchenstamm wurde vom Forstamt Sandhof gesponsert. Der Stadt entstanden insgesamt Kosten von 1.160 € für das neue Storchnest. Die Umgebung bietet ein gutes Nahrungsangebot für Störche und wir hoffen, dass sich dort ein Brutpaar niederlässt.

#### **„Blaue Flagge 2017“**

Am 19.05.2017 reiste Hilmar Fischer als Stellv. Bürgermeister und Betreibers der Badeanstalt nach Karlshagen auf die Insel Usedom und nahm nun zum 19. Mal die „Blaue Flagge für uns in Empfang. Wir freuen uns, dass unsere Badeanstalt auch in diesem Jahr das Gütesiegel verliehen bekam.

#### **Restaurierung Wandbild**

Wie am 25.04.2017 in der SVV angekündigt wird das Wandbild in unserem Stadtvertreterssaal restauriert. Die Arbeiten dazu finden in der Zeit vom 15.06.2017 (Berichtigung: 05.06.2017) bis zum 03.07.2017 statt. In dieser Zeit steht der Raum nicht für Sitzungen oder andere Nutzungen zur Verfügung.

#### **Gespräch mit Schülerrat**

In der Sozialausschusssitzung vom 05.04.2017 wurde angeregt, dass ich Gespräche mit dem Schülerrat führen sollte. Hintergrund ist, dass neben der Seniorenfreundlichkeit auch die Kinder- und Jugendfreundlichkeit unserer Stadt herauszuarbeiten ist und Vorschläge / Verbesserungen aus Sicht unserer Kinder abgeleitet werden können.

Am 27.04.2017 fand ein Gespräch mit dem Hortschülerrat statt. Das Gespräch mit den Klassensprechern der älteren Jahrgänge wurde am 04.05.2017 geführt. An beiden Gesprächen nahm auch Renate Lorenz teil. Die Schüler haben sich im Vorfeld gut auf diese Gespräche vorbereitet und ihre Mitschüler um deren Meinung gefragt. Es wurden einige Ideen und Wünsche zusammengetragen, wie beispielsweise, eine Kletterwand zu errichten, eine Skaterrampe zu bauen, der Zustand des Bolzplatzes aber auch Themen wie Müll und Schmutz in der Stadt wurden vorgetragen.

#### **Aktueller Stand zum Thema Flüchtlinge und Asylbewerber**

Die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber in Krakow am See ist rückläufig. Derzeit leben in Charlottenthal 13 und in der Stadt 17 Flüchtlinge. Da die meisten der Flüchtlinge bei uns keinen Anspruch mehr auf Betreuung haben, wird das vom Landkreis angemietete Büro zur Betreuung der Flüchtlinge durch die Mitarbeiter vom Malteser Hilfsdienst in unserem Rathaus ab dem 01.06.2017 geschlossen. Die Flüchtlinge und Asylbewerber sind informiert, dass ihre Ansprechpartner nun die Integrationslotsen vom Landkreis sind. Die Sprechtage der Lotsen finden jeweils dienstags und donnerstags in Güstrow statt. Für die wenigen Flüchtlinge und Asylbewerber, die noch Anspruch auf Betreuung durch den Malteser Hilfsdienst haben, ist das Betreuungsbüro ab dem 01.06.2017 in Bützow.

#### **Bürgerempfang**

Am 22.05.2017 fand der diesjährige Bürgerempfang anlässlich der 719. urkundlichen Ersterwähnung Krakows am See statt. Der Empfang war den Erzieherinnen, Tagesmüttern und all denen gewidmet, die sich bei der Erziehung und Bildung unserer Kinder engagieren. Frau Watzke hielt als Leiterin der Schule eine sehr wertschätzende Rede zur Arbeit der Erzieherinnen. Den Kita-Leiterinnen Heliana Ziems, Gabriele Lakatsch und Diana Sosna dankte ich, stellvertretend für alle Erzieher, für die sehr gute und verantwortungsvolle Arbeit und überreichte ihnen Blumensträuße. Für ihre 21 Jahre Arbeit als Stadtvertreterin wurde Lucia Dirks mit der Ehrennadel vom Städte- und Gemeindetag geehrt. Insgesamt war es eine gut besuchte und gelungene Veranstaltung.

#### **Mittsommernachtslauf**

Am 24.06.2017 findet der 10. Mittsommernachtslauf statt. In diesem Jahr wird erstmalig auch eine Nordic Walking-Strecke angeboten.

Die Staffel-Läufer beginnen und starten auf der 5 x 500 m Strecke um 16:00 Uhr, der Start für die 30 km Strecke ist um 18:00 Uhr, die 5 und 10 km Läufer starten um 18:15 Uhr und für die Nordic Walker geht es um 18:20 Uhr los.

#### **Delegation aus Ujscie**

Am Wochenende vom 30.06 bis zum 01.07.2017 wird uns eine Delegation aus Ujscie besuchen. Die Grobplanung sieht wie folgt aus. Die Gäste werden am Freitagnachmittag in der Alten Schule empfangen. Abends wird in der Badeanstalt gegrillt. Am Samstagvormittag erfolgen Führungen im Buchdruckmuseum und der Alten Synagoge. Anschließend werden wir per Rad bzw. Kremser unterwegs sein. Es ist ein Besuch des Wolhynier-Museums angedacht und die Tour wird um den Obersee führen. Samstagabend verbringen wir im Freizeit-Treff. Im Schützenverein werden wir am Sonntagvormittag mit Armbrüsten schießen können und nach dem Mittag erfolgt die Verabschiedung der Delegation.

**Anfragen aus der letzten Sitzung:**

Stadtvertreterversammlung: vom 25.04.2017:

- Herr Altmann trug vor, dass er von Bürgern angesprochen wurde, dass durch die Firma Lebo GmbH die Lärmbelästigung zugenommen hat. Ziel muss es sein, Möglichkeiten der Lärminderung zu finden. Ein 1. Termin mit Frau Skirl vom Landkreis und Herrn Lewke vom LUNG findet am 01.06.2017 statt.

**Auftragsvergabe Umbau Dorfgemeinschaftshaus und Neubau FFW-Halle in Bellin**

Es erfolgte eine Erweiterung des Loses 8 um die Pflasterung der Hofflächen (Entscheidungsvorlage 2017/440). Der Zuschlag wurde der Nord Tiefbau GmbH aus Ravensberg erteilt. Die Auftragssumme beläuft sich auf 15.678,25 € brutto und wird durch Einsparungen in anderen Gewerken finanziert. Die Pflasterung ist abgeschlossen, eine Abnahme ist noch nicht erfolgt.

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu Bauanträgen**

Im Zeitraum Mai wurde in einem Fall das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es gab keine Versagungen.

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 145 BauGB zu sanierungsrechtlichen Genehmigungen**

Im Mai wurde keine sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt.

**Information zur Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V in Bebauungsplangebiet**

Im Zeitraum Mai erfolgte auch keine Genehmigungsfreistellung.

**Information zu Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen**

Im Zeitraum April bis Mai wurde in zwei Fällen auf das Vorkaufsrecht verzichtet.

**Kulturelle Veranstaltungen**

	Wo?	Was?
03.- 04.06.2017, 10:00 – 12:00, 14:00 – 16:00 Uhr	Alte Synagoge	Kunst Offen
10.06.2017	Marktplatz und Lange Str.	13. Altstadtfest
10.06.2017, 13:00 Uhr	Anglerplatz	Anglersportfest
17.06.2017, 14:00 Uhr	Gelände Rudersportverein	Sommerfest der Vereine
17.06.2017, 19:30 Uhr	Alte Synagoge	„Broadway Impressionen“ mit der Gruppe Bernstein
29.06.2017, 10:00 Uhr	Touristinformation	Geführte Naturwanderung
Jeden Mittwoch 21:00 Uhr	Seepromenade	Musik am See

**4. Einwohnerfragestunde**

- Es wird informiert, dass an der Franzosenbadestelle der Schilfgürtel ausgelichtet wurde. Anschließend wurde das Schilf gehäckselt und befindet sich derzeit im Wasser. Dies könnte u.a. zu einem morastigen Boden führen. Es wird daher darum gebeten das Schilf aus dem Wasser zu entfernen. Der Bürgermeister erklärt, dass der Sachverhalt geprüft wird.

- Ein Bürger beanstandet die teils ungepflegten Grünflächen mit stärkerem Wuchs im Stadtgebiet, wie z.B. an den Reuter Eichen, am Rastplatz der Insel Schwerin, an der Synagoge. Auch der Weg zur Badestelle der Insel Schwerin sei zugewachsen.

Der Bürgermeister führt an, dass Abhilfe geschaffen werden muss. Dies ist allerdings nur innerhalb der finanziellen Möglichkeiten umsetzbar.

- Es wird angesprochen, dass die Veranstaltung „Kunst offen“ nicht nur in der Alten Synagoge stattfindet, sondern sich auch Herr Gerlich und Frau Magdowski beteiligen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass er keine Kenntnis hiervon hatte. Im Seenkurier wird hierüber informiert.

- Der aktuelle Stand zum Jugendclub wird erfragt.

Laut Verwaltung gibt es diesbezüglich einen Vororttermin im Juni.

- Ein Bürger spricht eine Lücke im Gehweg des Buchenweges in Folge einer Baumabnahme auf Höhe eines neugebauten Hauses an.  
Der Bürgermeister erklärt, dass die Herstellung des Gehweges zum Herbst vorstellbar ist.

---

**5. Billigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 25.04.2017**

Zum o.g. Protokoll gibt es keine Ergänzungen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 13 davon anwesend**  
**11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen**

Herr Geistert erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für die nächsten 2 Tagesordnungspunkte für befähigt, er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Fischer, setzt sich in den Zuschauerbereich und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

---

**6. Antrag der Fraktion der CDU und der SPD und des Einzelkandidaten Karl-Heinz Kleinpeter - Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Am Altdorfer See" nach dem beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch**  
**Vorlage: 2017/446**

Der CDU-Fraktion wurde der Antrag fertig vorgelegt. Spätere Erkenntnisse erwecken bei der Fraktion den Eindruck instrumentalisiert zu werden. Durch Kommentare im Bauausschuss und vom Landkreis Rostock kamen bei den Fraktionsmitgliedern Zweifel auf, ob es sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Altdorfer See“ um eine Außenbereichsfläche handelt.

Herr Eilrich liest einen Text aus dem Internet vor, der Klarheit bringen soll, ob es sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Altdorfer See“ um einen Innen- oder Außenbereich handelt.

Anschließend beantragt Herr Eilrich, die Meinung des Investors (als Bürger im Zuschauerbereich anwesend) anzuhören. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Der Investor erklärt, dass er das Risiko für das beschleunigte Verfahren auf sich nimmt. Er ist der Meinung, dass man heutzutage Risiken aufnehmen muss, um etwas zu erreichen.

Frau Lorenz bittet die Verwaltung Ausführungen vorzunehmen. Es wird erklärt, dass wenn der Bebauungsplan im Regelverfahren beschlossen wurde, insbesondere da es sich hier um Außenbereich nach § 35 BauBG handelt, auch die 1. Änderung im Regelverfahren beschlossen werden sollte. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist noch nicht so alt, müsste nicht neu vorgenommen werden, sondern nochmals abgeprüft werden. Weiter wird von der Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass im Aufstellungsbeschluss beschlossen wurde, das Regelverfahren anzuwenden.

Herr Kleinpeter entgegnet, dass die Anwendung des Regelverfahrens durch den Beschluss vom 31.01.2017 nicht festgelegt wurde.

Die CDU-Fraktion macht darauf aufmerksam, dass sich das Verfahren im Falle eines Widerspruchs durch das Amt in die Länge ziehen wird. Der zeitliche Unterschied zwischen Regel- und beschleunigtem Verfahren ist unklar.

Durch Herrn Kleinpeter wird eine namentliche Abstimmung beantragt. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Die SPD-Fraktion beruft sich bei ihrer Entscheidung auf eine Passage im Antrag „Der Landkreis hat die Wahl des Verfahrens nach §13a kritisiert, aber nicht ausgeschlossen.“

**Beschluss: 31/2017**

Die Stadtvertretung möge beschließen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Altdorfer See“ nach dem beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB weiter durchzuführen ist. Die Öffentlichkeit ist entsprechend zu informieren.

Das beschleunigte Verfahren ist ein geeignetes und wirtschaftliches Verfahren zur Erlangung des gewünschten Baurechts. Vorgemerkte Interessenten können im Plangebiet kurzfristig Grundstücke erwerben und bebauen. Die gesetzliche Regelung zum Verzicht auf den Umweltbericht schafft Planungssicherheit, der Flächennutzungsplan wird im Wege der Beschlussfassung angepasst.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 13 davon anwesend**  
**8 Ja-Stimmen (Herr Eilrich, Frau Marx, Herr Altmann, Herr Oppitz, Herr Kleinpeter, Herr Fentzahn, Herr Dr. Kremp, Herr Fischer)**  
**0 Nein-Stimmen**  
**4 Stimmenthaltungen (Frau Dirks, Herr Bock, Herr Ruhnau, Frau Lorenz)**

Gemäß § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

**7. B-Plan Nr. 35 "Altdorfer See" - Abwägungs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: 2017/442**

Es kommt ohne weitere Erörterung und Wortmeldung zur Abstimmung.

**Beschluss: 32/2017**

**Abwägungsbeschluss**

Die während der Beteiligung der Behörden, der betroffenen Einrichtungen und Versorgungsträger gem. § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Altdorfer See“ vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von  
Landkreis Rostock  
Landesamt für innere Verwaltung, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
- b) Teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von  
keiner Stelle
- c) Nicht berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von  
keiner Stelle

Umfang und Begründung der Abwägungsvorschläge sind Bestandteil des Abwägungsbeschlusses. Das Ergebnis der Prüfung (Abwägungsmaterial) wird gemäß der Vorlage beschlossen.

**Auslegungsbeschluss**

1. Die Stadtvertretung billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Am Altdorfer See" bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung mit Stand 10.05.2017.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Altdorfer See“, die zugehörige Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum nächstmöglichen Termin für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 13 davon anwesend**  
**8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 4 Stimmenthaltungen**

Gemäß § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

---

**8. Leitfaden für gute Unternehmensführung (Corporate Governance Codex)**  
**Vorlage: 2017/341**

Herr Geistert setzt sich zurück an den Stadtvertreterisch und übernimmt die Versammlungsleitung von Herrn Fischer.

Es kommt ohne weitere Erörterung und Wortmeldung zur Abstimmung.

**Beschluss: 33/2017**

Die Stadtvertretung beschließt den vorliegenden Leitfaden für gute Unternehmensführung (Corporate Governance Codex) für die Stadt Krakow am See.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 13 davon anwesend**  
**10 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen**

---

**9. Antrag des RSV**  
**Vorlage: 2017/447**

Es wird hervorgehoben, dass der Rudersportverein für seine Nachwuchsarbeit bekannt ist. Durch Kooperationen mit dem SV Krakow am See sowie der Schule werden die Räumlichkeiten auch von diesen genutzt. Außerdem können die Räumlichkeiten auch für Feierlichkeiten angemietet werden. In

vielerlei Hinsicht könnte also vom Anbau des Vereinsgebäudes profitiert werden.

**Beschluss: 34/2017**

Die Stadtvertretung unterstützt die kulturelle, sportliche und soziale Arbeit des Rudersportvereins und befürwortet daher den geplanten Anbau des Vereinsgebäudes.

**Abstimmung: 15 gewählte Gemeinde/Stadtvertreter 13 davon anwesend  
13 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**Nichtöffentlicher Teil:**

---

**Informationen des Bürgermeisters  
über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu  
Bauanträgen im Bereich der Stadt Krakow am See  
gem. § 6 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Krakow am See**

**Zeitraum: Mai 2017**

1. Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBauO M-V  
Gemarkung: Krakow am See Flur: 1 und 14 Flurstück: 16/11, 228/5, 58/1  
Bauvorhaben: Anbau Lagerhalle und Neubau Büro-Container

**Versagungen:**

**Informationen des Bürgermeisters  
über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 145 BauGB zu  
sanierungsrechtlichen Genehmigungen in Bereich der Stadt Krakow am See**

**Informationen des Bürgermeisters  
über die Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V  
im Bereich der Stadt Krakow am See (Bebauungsplangebiete)**

**Auflistung gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung**

**Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen**

Vorgänge im April - Mai 2017

erteilt am: Kaufgegenstand:

27.04.2017 Gemarkung Krakow am See, Flur 14, Flurstücke 30 u. 32 - Gewerbegebiet

04.05.2017 Gemarkung Krakow am See, Flur 14, Flurstück 35 - Gewerbegebiet

Stand: 24.05.2017



zu TOP 6; von Herrn Eilrich vorgelesener Text

Beschließt eine Gemeinde, einen Bebauungsplan aufzustellen, wird an den Planer heute fast immer die Frage gerichtet, „können wir das nicht im beschleunigten Verfahren machen?“ Es soll Geld und auch Zeit gespart werden und dabei unterliegt in manchen Fällen der Gesetzestext durchaus erheblichen Interpretationen.

**Wann liegt eine „Innenentwicklung“ vor und was ist unter „Nachverdichtung“ und „Wiedernutzbarmachung“ zu verstehen?**

Was ist also überhaupt eine „Maßnahme der Innenentwicklung“, sind davon womöglich nur Wohnbauvorhaben betroffen oder können auch andere Gebietsarten festgesetzt werden? Muss sich das Vorhaben, damit es sich um eine Innenentwicklungsmaßnahme handelt, in einem Bereich befinden, der bereits zuvor nach den Bestimmungen des § 34 BauGB bebaubar gewesen wäre und setzt die „Wiedernutzung“ zwangsweise das Vorhandensein einer Brachfläche oder gar eines Gebäude(rest-)bestands voraus?

Fängt man bei der Beantwortung der Fragen mit der zuletzt gestellten an, so ist festzuhalten, dass für die Anwendung des § 13 a ganz klar auch Flächen in Frage kommen, die bislang unbeplant waren. Auch die Qualität eines Ortsteils muss nicht zwangsläufig gegeben sein. Sie müssen jedoch zuvor grund sätzlich – zumindest weitläufig – einer baulichen Nutzung unterlegen haben, wenngleich hiermit keineswegs nur Wohngebäude, Fabrikanlagen o.ä. gemeint sind. Eine Wiese, ein Acker oder eine sonstige Grünfläche, die niemals zuvor baulich genutzt war, ist sicher nicht geeignet, eine Innenentwicklung zu begründen. Schuppen, Scheunen usw. erfüllen aber durchaus den Tatbestand einer baulichen Nutzung. Aus diesem Grund ist es z.B. denkbar, rückwärtige Bereiche in dörflich geprägten Gebieten, auf denen bislang keine für den Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude standen, durch einen Bebauungsplan der Innenentwicklung erstmalig als Wohnbaugebiet auszuweisen, wenn dort ein substanzieller Bestand an Nebengebäuden zu finden ist. 1) In diesem Fall würde man sicher auf eine beabsichtigte „Nachverdichtung“ und nicht unbedingt auf eine „Wiedernutzbarmachung“ abzielen, die eher bei brachgefallenen Gewerbeflächen o.ä. zutrifft. Das beschleunigte Verfahren kann aber auch hier angewendet werden, denn es handelt sich zweifelsfrei um eine Maßnahme der „Innenentwicklung“.

Natürlich müssen solche Bebauungspläne darüber hinaus nicht unbedingt wohnbauliche Vorhaben zu Gegenstand haben. Es kann sich auch um die Planung eines Mischgebiets, eines Gewerbegebiets oder eines Sondergebiets handeln. Der Gesetzgeber macht hier keinen Unterschied.

Natürlich muss sich diese Fläche im Siedlungszusammenhang oder zumindest direkt am Ortsrand befinden, denn nur dann trifft der Begriff der „Innenentwicklung“ überhaupt zu.

Quelle: isu-aktuell

